



SPIELREGULATIV 2024 / 2025

**Alle angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten
sinngemäß auch für die weibliche Form**

Hinunterspielen in eine niedrigere und bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der gleichen Liga:

Aus der jeweils gültigen Nenn- bzw. Spielerliste darf pro Runde – unter allfälliger Vermeidung eines Doppelstarts – jeweils **NUR EIN** Spieler in der **nächstniedrigen** Mannschaft des Vereines eingesetzt werden, sofern dem nicht durch zusätzliche Bestimmungen widersprochen wird. Wer an dessen Stelle in der höheren Spielklasse eingesetzt wird, bleibt dem Verein überlassen.

Bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der gleichen Liga ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ und welche die „zweite“ (usw.) Mannschaft darstellt.

In der 3. LL sind Damenmannschaften als „erste“ Mannschaft einzustufen, Herren- und gemischte Mannschaften werden extra gereiht.

Somit kann aus der 2. Landesliga **EINE** Spielerin entweder in der 1. DAMENMANNSCHAFT oder in der 1. Herren/gemischten Mannschaft, bzw. **EIN** Spieler in der 1. Herren/gemischten Mannschaft zum Einsatz kommen.

Die Anzahl der „Hinaufspielenden“ Spieler*innen ist NICHT limitiert !

Ein Hinunterspielen eines Spielers aus einer höheren Liga ist dabei nur in die „erste“ Mannschaft möglich, ein Hinunterspielen eines Spielers in eine niedrigere Spielklasse kann nur aus der „zweiten“ Mannschaft erfolgen.

Bestimmungen für Vereine mit Bundesligamannschaften:

Die betroffenen Vereine dürfen Spieler, die in der jeweils aktuellen Nennliste als Nr. 1 bis 4 geführt werden, in der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes **NICHT** einsetzen. Ein Wechsel von der Bundesliga in den Landesverband ist nur für die Nennlistenspieler 5 oder 6 von der am tiefsten gereihten BL - Mannschaft des Vereines in die nächstgelegene Liga/Klasse des LV in der der betreffende Verein vertreten ist, gestattet.

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt; d.h. es darf **KEIN** Spieler aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

Anforderungskriterien für die Ermittlung/Erstellung der Nennlisten:

Nennlisten Herbst 2, Frühjahr 1 und Frühjahr 2

Mehrheitsprinzip >> Spieler, die mehr als die Hälfte der geforderten Spiele aufweisen, werden in die Nennliste aufgenommen. Bei Spielgleichheit entscheidet der bessere Kegelschnitt. Spieler die gleich oder weniger als die Hälfte der Spiele aufweisen werden gemäß nachstehender Kriterien in der Nennliste hinten angefügt.

1. Anzahl der Spiele
2. Bei gleicher Spielanzahl nach dem besseren Kegelschnitt

Bei Vereinen mit 2 oder mehr Mannschaften erfolgt die Zuordnung des Spielers ebenfalls nach dem Mehrheitsprinzip. Der Spieler wird jener Mannschaft zugeordnet, für die er die meisten Spiele absolviert hat. Bei Spielgleichheit erfolgt die Zuordnung nach oben angeführten Kriterien.

Nennlisten: Folgende Gültigkeitsdaten sind festgelegt:

- 1) **HERBST 1:** gültig für die Runden H1 – H5 / 2024:
Festlegung durch die Vereine bis 20. Juli 2024
- 2) **HERBST 2:** gültig für die Runden H6 – H9 / 2024:
Zeitraum: H1 – H5 / 2024 > Festlegung durch den LV
- 3) **FRÜHJAHR 1:** gültig für die Runden F1 – F5 / 2025:
Zeitraum: Herbstrunden H6 - H9 / 2024 > Festlegung durch den LV
- 4) **FRÜHJAHR 2:** gültig für die Runden F6 – F9 / 2025:
Zeitraum: F1 – F5 / 2025 > Festlegung durch den LV

Eine Nominierungsmöglichkeit des Vereines für die Nennliste **Herbst 2** und die **Frühjahrsnennlisten** besteht nicht.

Bei Vorverlegung eines Spieles in den Gültigkeitszeitraum einer anderen Nennliste (z.B. Spiel fällt in Nennliste Herbst 2, wird aber im Zeitraum Herbst 1 gespielt), ist auch jene Nennliste anzuwenden, die für diesen Spieltermin Gültigkeit hat, in diesem Fall - „Herbst 1“. Die erreichte Kegelzahl wird jedoch bezüglich Schnittermittlung in jener Nennliste berücksichtigt, in deren Gültigkeitszeitraum das verschobene Spiel gefallen wäre, in diesem Fall - „Herbst 2“.

Bei Spielverschiebungen in die „Zukunft“ in den Gültigkeitszeitraum einer anderen Nennliste (z.B.: Spiel fällt in Nennliste Herbst 1, wird aber im Zeitraum Herbst 2 verschoben) ist jene Nennliste anzuwenden, in deren Gültigkeitszeitraum das verschobene Spiel gefallen wäre - in diesem Fall „Herbst 1“.

Voraussetzung dabei ist, dass die Spielverschiebung durch den Landessportwart bzw. dessen Stellvertreter genehmigt wurde.

Spieler, die in der Herbstsaison nur in EINER Liga im Einsatz waren, werden in der für diese Liga anzuwendenden Nennliste geführt.

Spieler, die aus der Nennliste einer höheren Spielklasse herausfallen, sind mit ihrem Schnitt in die Nennliste der nächstniedrigsten Spielklasse des betreffenden Vereines (auch wenn sie in dieser gar nicht gespielt haben) einzureihen.

Die NENNLISTE dient:

- der Zuordnung der Spieler bei zwei oder mehr Mannschaften
- der Regelung der für die untergeordneten Spielklassen oder Landesverbände „gesperrten“ Spieler

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG / SPIELABLAUF / PROZEDERE

Für jedes Meisterschaftsspiel ist eine MA-Liste zu verwenden. Es können bis zu 8 Spieler (6 Startspieler und max. 2 Ersatzspieler) pro 6er Mannschaft bzw. bis zu 5 Spieler (4 Startspieler und max. 1 Ersatzspieler) pro 4er Mannschaft aufgestellt werden.

Die ausgefüllte MA-Liste muss vom Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein übergeben werden. Der Gastverein muss spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn die erstellte MA-Liste dem Heimverein bzw. der Administration oder dem Schiedsrichter zurückgeben.

Die Zuordnung der Spieler des Gastvereines zu den vorgegebenen Heimspielern bleibt ohne jegliche Vorgaben dem Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereines überlassen. Beide Mannschaftsverantwortliche und der Schiedsrichter haben die MA-Liste zu überprüfen und zu unterschreiben. Nur Spieler, die in der MA-Liste und auf dem Spielbericht eingetragen sind, dürfen eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für Spielertausch und Einwechselspieler. Leerfelder sind zu streichen.

Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Jeder Spieler, der in der Mannschaftsaufstellung aufscheint, muss zu seiner – laut Aufstellung – vorgesehenen Startzeit anwesend sein. Bei Nichteinhaltung ist ein vorgesehener Ersatzspieler einzusetzen.

Nicht zum Einsatz gekommene Spieler bzw. Ersatzspieler gelten als „**nicht eingesetzt**“ und dürfen in der gleichen Meisterschaftsrunde in anderen Ligen eingesetzt werden. Siehe SpoO, Teil 2, Pkt. 5.1.5., Seite 48 („**nicht eingesetzt**“ **MUSS wie folgt im Spielbericht bzw. im Ergebnisdienst dokumentiert werden** (zumindest aber als Info im E-Mail)

1412	Ersatzspieler/in	ab	0.	Wurf für	Pass-Nr 1164	Johannes MODER
	Reinhold MERLINGEN					

Das heißt in diesem Fall, **Johannes Moder** kam **NICHT** zum Einsatz, weil der **Tausch** bereits **VOR dem Probewurf** erfolgte! (z. B: taktischer Tausch, zum Startzeitpunkt nicht anwesend oder sonstiger Grund)

Verletzt sich ein Spieler während der Einspielzeit, kann der Spieler ausgetauscht werden; dieser Vorgang ist als Spielertausch zu werten.

Voraussetzung für diesen Spielertausch ist jedenfalls, dass der einzutauschende Spieler auf der Mannschaftsaufstellung aufscheint. Ein derart ausgetauschter Spieler darf im betreffenden Spiel nicht mehr eingesetzt werden.

Bei Austausch eines Spielers wird der Schnitt dem Spieler zugerechnet, der mehr Würfe absolviert hat; bei gleicher Wurffanzahl fällt die gesamte erreichte Kegelanzahl dem Startspieler zu.

Sollte ein Spiel abgebrochen werden, wird das Spiel mit der beim Abbruch gültige Nennliste und der gleichen Mannschaftsaufstellung fortgesetzt.

Bei der Neuaustragung eines Spieles sind alle Spieler startberechtigt, die im Falle ihres Einsatzes keinem Doppelstart unterliegen.

Fällt ein Spieler der gültigen Mannschaftsaufstellung aus, wird an dessen Stelle ein Ersatzspieler nominiert. Ersatzspieler können nachnominiert werden.

Weiters gilt folgende Regelung: Wurde bei Spielabbruch noch keine Punktwertung vergeben, wird das komplette Spiel bzw. die Serie wiederholt. Nicht abgeschlossene Sätze sind neu zu beginnen. Sollte bei einer Fahrt zu einem Meisterschaftsspiel ein unvorhergesehenes Ereignis eintreten, so ist umgehend der Heimverein davon zu verständigen. Der Heimverein teilt sodann der anreisenden Mannschaft mit, ob eine verspätete Durchführung des Spieles möglich ist. Ist eine verspätete Durchführung des Spieles (z.B. Folgespiele, Spielende zu spät (z.B. nach 23:00 Uhr), ...) nicht möglich, ist ein neuer Spieltermin zu fixieren. Kommt kein Spieltermin zustande, entscheidet der Sportausschuss bzw. Strafausschuss. Sollte ein **anderes** unvorhergesehenes Ereignis ein Spiel unmöglich machen und die beiden Mannschaften können sich auf keinen neuen Termin einigen, entscheidet ebenfalls der Sportausschuss bzw. der Strafausschuss. Grundprinzip dabei sollte sein, das Spiel durchzuführen!

Spielverschiebungen:

Es haben die nach der Zweitaussendung festgelegten Termine Gültigkeit.

Ein Spiel der Herbstrunde kann **NICHT in das Jahr 2025 verschoben werden !**

Spielverschiebungen sind nur innerhalb der Spielrunde mit Info an den LV pönalefrei gestattet. Unbedingt notwendige Spielverschiebungen vor oder nach der Spielwoche unterliegen der Entscheidung und Genehmigung des Landessportwartes bzw. dessen Stellvertreters. Der „Antrag“ auf Spielverschiebung kann mit dem **vorgesehenen Formular** via E-Mail aber auch mittels WhatsApp erfolgen. Die zugesendete Rechnung über das Pönale von € 30.— ist ehebaldigst einzuzahlen!

Auf- und Abstiegsregelung:

1. Landesliga Herren

Der Meister ist berechtigt, am Relegationsturnier in die Bundesliga West teilzunehmen. Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation zur BL, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über; Dieses Recht gilt allerdings nicht mehr für Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz oder eventuellen Relegationsplatz mit der nächstfolgenden Liga befinden. Sollte eine nicht angeführte, unerwartete Situation eintreten, wird der LV-Sportausschuss entscheiden.

Der Letztplatzierte der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab. Der Letztplatzierte steigt nicht ab, wenn nach Nennung der Mannschaften keine 10er Liga zustande kommt.

Bei Rückzug einer Mannschaft während der Spielsaison, hat diese Mannschaft im Folgejahr in der nächstniedrigeren Liga zu spielen. Ausnahme ist nur, wenn **KEINE** 10er-Liga zustande kommt.

Steigen ein oder mehrere Vereine des SSKV aus der Bundesliga West ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Im Falle eines Aufstieges in die BL-West spielt der Drittletzte in einem Entscheidungsspiel an neutralem Ort ein Turnierspiel ohne Punktwertung (siehe SpO, Teil 2, Pkt. 5.1.13, Seite 54) gegen eine aufstiegswillige Mannschaft der 2. LL (ab dem 2. Platz).

Dasselbe gilt bei einem Rückzug oder Ausscheiden einer Mannschaft aus der 1. Landesliga Herren.

Sind zwei oder mehr Plätze in der 1. LL zu befüllen, erfolgt ein Turnierspiel mit Punktwertung (mit MP) mit dem Drittletzten und den nächstgereihten aufstiegswilligen Mannschaften der 2. LL entsprechend der Anzahl der freien Plätze.

2. Landesliga (6er-Mannschaften)

Der Meister hat die Berechtigung zum Aufstieg in die 1. Landesliga Herren. Zusätzliches Erfordernis ist, dass eine 6er-Herrenmannschaft gestellt werden kann. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, beziehungsweise es kann das zusätzliche Erfordernis nicht erfüllt werden, geht das Aufstiegsrecht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

Der Weiterbestand der Liga mit 6er-Mannschaften wird (je nach Anzahl der Meldungen), jede Saison neu evaluiert.

3. Landesliga - mit Damenmannschaften (4-er Mannschaften)

Der Meister (**bestplatzierte Herren- oder gemischte Mannschaft**) nach Ende der Spielsaison kann NUR in die 2. Landesliga aufsteigen, wenn eine 6er-Mannschaft gestellt werden kann. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

Die nach Ende der Spielsaison **bestplatzierte Damenmannschaft** ist **Meister der „Landesliga Damen“** und ist berechtigt, am Relegationsturnier in die Bundesliga Damen teilzunehmen. Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation zur BL, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Damenmannschaft über.

Sollte eine nicht angeführte, unerwartete Situation eintreten, wird der LV-Sportausschuss entscheiden.

Es gibt keinen Absteiger.

Pönalien: (Beträge in Euro)

Antreten ohne Spielerpass	20,--
Nicht zeitgerechtes oder fehlerhaftes Eingeben des Spielberichtes	20,--
Nicht zeitgerechtes Einsenden des Spielberichtes	20,--
Nicht zeitgerechtes Bestätigen des Spielberichtes (Gastverein)	20,--
Bestätigung durch Gastverein, obwohl der Spielbericht falsch oder nicht korrekt eingegeben war	20,--
Antrag für notwendige Spielverschiebung	30,--
Spielverschiebung ohne Genehmigung des SSKV	40,--
Erstmaliges Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	100,--
Zweimaliges Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	300,--
Dreimaliges Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	500,--
Rückzug einer Mannschaft während des Spieljahres	150,--

Verstöße gegen die ÖSKB-Sportordnung oder das Spielregulativ des SSKV werden dem SSKV STRAFA zur Anzeige gebracht.

Salzburg, im Juli 2024

Reinhold Merlingen e.h.
Landessportwart

SALZBURGER SPORTKEGLERVERBAND

Mitglied im Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverband

5071 Wals, Oberst Lepperdingerstraße 21,

E-Mail: office@sskv.at **HP:** www.sskv.at

ZVR-Zahl: 373732339 **Salzburger Sparkasse - IBAN:** AT052040400400246702 **BIC:** SBGSAT2SXXX